

Niederschrift
Nr. 05/2021
über die **öffentliche** Sitzung des
Gemeinderats
vom 20.04.2021

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzender: Michael E. Pfaff, Bürgermeister

Gemeinderäte: Gerhard Engel
Anita Frank
Hans Frick
Carl Glauner
Thomas Gutmann
Joachim Hermann
Dr. Jaleh Mahabadi
Hans-Dieter Rehm
Thomas Römpp
Clemens Steinberger
Monika Stockburger
Michael Trein
Gerold Wein

Beratende Mitglieder: OV Peter Günther
OV Uwe Hebe

Entschuldigt: Axel Ebner
Dr. Michael Fischer
Willi Jäckle
Tabea Joos
Gerhard Walter

Sonstige Teilnehmer: Marc Bader
Bernd Hettich
Utz Hügler
Dirk Mauritz, Kommunalentwicklung (KE)
Lukas Siegel
Jana Walter, Ingenieurbüro Gfrörer
Rolf Wöhrle

Schriftführerin: Margit Doll

Beginn: 18.01 Uhr

Ende: 20.13 Uhr

Nach der Eröffnung stellt der Vorsitzende fest, dass:

1. zur Sitzung am 09.04.2021 ordnungsgemäß eingeladen wurde,
2. der Gemeinderat beschlussfähig ist,
3. die Tagesordnung am 16.04.2021 öffentlich bekannt gemacht wurde,
4. die Urkundspersonen für die heutige Sitzung StR'in Dr. Mahabadi und StR Rehm sind.

BM Pfaff weist nochmals auf das neue Hygienekonzept der Stadt Alpirsbach hin.

1. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

2. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 30.3.2021 die Jagd in Reutin und die Jagd in Rötenbach verpachtet.

3. Bebauungsplan Saier-Nord, Abwägung der Stellungnahme und Beschluss der TÖB nach 3.2, 4.2 BauGB

- Vorlage Nr. 40/2021 –

BM Pfaff erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Frau Walter vom Ingenieurbüro Gfrörer erklärt den Bebauungsplan anhand einer Präsentation (ist dem Protokoll beigelegt).

Das Gremium fasst mehrheitlich (13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung) folgende

Beschlüsse:

1. **Die Berücksichtigung der im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangene Stellungnahmen wird gemäß Empfehlung der Verwaltung beschlossen.**
2. **Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und textlichen Festsetzungen wird in der Fassung vom 29.03.2021 vom Gemeinderat gebilligt.**
3. **Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 29.03.2021 werden vom Gemeinderat gebilligt.**
4. **Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird in Form einer Planauflage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.**

4. Flächennutzungsplanänderung im Bereich Saier-Nord und Grundegert II – Änderung; Abwägung der Stellungnahme und Beschluss TÖB

- VL-Nr. 41/2021 -

BM Pfaff erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Frau Walter erklärt die Flächennutzungsplanänderung anhand einer Präsentation (ist dem Protokoll beigefügt).

Das Gremium fasst einstimmig folgende

Beschlüsse:

- 1. Die Berücksichtigung der im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangene Stellungnahmen wird gemäß Empfehlung der Verwaltung beschlossen**
- 2. Der Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung und zeichnerischem Teil wird in der Fassung vom 29.03.2021 vom Gemeinderat gebilligt. 3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird in Form einer Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.**

5. Zwischenbericht Forst und digitaler Waldbegang, Ausschreibung Holzrücke

- VL-Nr. 42/2021 -

Wurde im Vorfeld auf die Sitzung am 18.05.2021 verschoben, der Gemeinderat wurde im Vorfeld informiert.

6. Höhe 1 - Mündlicher Sachstandsbericht durch Kommunalentwicklung

BM Pfaff begrüßt Herrn Mauritz von der Kommunalentwicklung. Dieser informiert, man sei im Verfahren einen guten Schritt weitergekommen und warte nun auf die Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

StR'in Frank spricht den in Peterzell aufgestellten Auflieger an, auf welchem der Baubeginn auf Herbst 2022 angekündigt wird. Dies sei doch sehr spät. Herr Mauritz teilt mit, dass der Auflieger vom Investor aufgestellt und bedruckt wurde. Er denkt auch, dass der generelle Baubeginn erst im Herbst 2022 doch sehr pessimistisch sei. Bei diesem Datum könne es sich nicht um die Erschließungsmaßnahmen, sondern um die Baumaßnahmen des Investors handeln.

StR Engel merkt an, dass man mit der Parzellierung noch offen sein müsse und würde darüber gerne informiert werden. Herr Mauritz erklärt, man sei noch in der frühen Phase.

StR Hermann sagt, man sei nun schon seit zwei Jahren mit der Angelegenheit beschäftigt. Wenn ein Investor Interesse hätte zu bauen, ginge es diesem mit Sicherheit zu langsam. Herr Mauritz erklärt, man hätte 11 Monate auf die Genehmigung der Behörde gewartet. Aber man sei noch in der Vorbereitungsphase und formale Verfahren würden Zeit benötigen.

StR Hermann äußert den Wunsch, dass der Gemeinderat vierteljährlich über den Sachstand informiert werde. Sollte es Probleme mit dem Landratsamt geben, würden die Fraktionen unterstützend tätig werden.

StR Rehm ist mit dem Ablauf und dem Informationsfluss schlichtweg nicht zufrieden. Er fordert ebenfalls einen regelmäßigen Quartalsbericht und eine konkrete Aussage, wann der Bauungsplan aufgestellt werde, wann mit dem Erschließungsplan zu rechnen sei und wer dies mache. Die bisherigen Aussagen sind für ihn zu global, diese müssten konkreter werden. Herr

Mauritz verweist nochmals auf feste Abläufe bei dem Verfahren und dementsprechend bei den Behörden hin, die nicht zu beschleunigen seien. Bei jeder Planänderung würden sich die nächsten Termine verschieben.

StR Glauner ist der Meinung, man müsse prüfen, ob eine weitere Zusammenarbeit mit der Firma KE erstrebenswert sei. Er bittet deshalb die Verwaltung, die weitere Zusammenarbeit zu überprüfen. BM Pfaff stellt das Verhältnis mit der Firma KE und die Qualität der Arbeiten nicht in Frage. Man sei ständig in Kontakt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

7. Fortführung Teilflächennutzungsplan Windkraft

- VL-Nr. 43/2021 -

BM Pfaff erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

StR Hermann bekräftigt, dass seine Fraktion für die Fortführung des Teilflächennutzungsplanes sei aber man mit den Beteiligten bezüglich der Standortfrage ins Gespräch kommen müsse. Es seien definitiv Fehler gemacht worden. Die Firmen hätten sicher eine Haftpflichtversicherung. Es sei sinnvoll zu prüfen, ob eine solche eventuell greife.

Für StR Römpp wurde schon zu viel Geld ausgegeben. Nochmals in das Projekt zu investieren hält er für nicht angebracht. Es sei sinnvoller, das Geld in 50-60 Filteranlagen für die Kinder in den Schulen gegen das Virus zu investieren. Er könnte sich diesbezüglich auch ein Bürgerbegehren vorstellen. BM Pfaff antwortet, dass es hier um Windkraft gehe und nicht um das Virus. StR Frick ist es wichtig, dass man steuerungstechnisch tätig werde und auch, dass die Förderung des Verwaltungsgerichtshofs substanzielle Flächen für Windkraft positiv ausweise. Wenn es in dieser Sache so weiterginge, werde er sich dementsprechend nicht weiter mit diesem Thema beschäftigen.

StR Hermann beantragt eine namentliche Abstimmung.

Das Gremium fasst mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen (Engel, Glauner, Gutmann, Hermann, Dr. Mahabadi, Pfaff, Rehm, Trein, Wein) und 5 Nein-Stimmen (Frick, Frank, Römpp, Steinberger, Stockburger) folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Teilflächennutzungsplan Windkraft fortgeführt werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rückstellung der geplanten Windkraftvorhaben beim Landratsamt zu beantragen, die entsprechenden Finanzmittel im Haushaltsplan 2022 einzuplanen und die Vergabe der Beratungsleistungen für die Rechtsberatung und des Planungsbüros für die Durchführung der Untersuchungen vorzubereiten.

8. Vergabeverfahren Kläranlage

VL-Nr. 44/2021

BM Pfaff erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Bietergemeinschaft Holinger/Holinger mit den Planungsleistungen zum Umbau und Sanierung der Kläranlage Teufelsküche zum Preis von 832.742,06 €.

9. Beteiligung der gemeinsamen Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net an der OEW Breitband GmbH
- VL-Nr. 45/2021 -

BM Pfaff erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat möge der Beteiligung der Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net an der geplanten OEW Breitband GmbH, vorbehaltlich deren Gründung, zustimmen und Herrn Bürgermeister Pfaff eine entsprechende Weisung zur Abstimmung in der Verwaltungsratssitzung von Komm.Pakt.Net erteilen.

10. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung – Überprüfung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren – Satzungsänderung
- VL-Nr. 46/2021 -

Herr Wöhrle erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsunterlagen.

Für StR Hermann ist eine Gebührenerhöhung von 1,12 €, also 32%, unverhältnismäßig zu hoch, kann dieser nicht zustimmen und bezeichnet die Situation als Riesendilemma. Diese rühre bestimmt auch von den Strafzahlungen her. Die Bürger müssten nun unter den Kosten der Strafzahlungen leiden. Und in der Aufstellung sei der Neubau der Kläranlage noch gar nicht aufgeführt. Ein eventueller Investor, der viel Wasser brauche, würde mit Sicherheit nicht nach Alpirsbach kommen. Er erkundigt sich, ob für 2020 auch schon Abwasserabgabebescheide vorlägen. Herr Wöhrle erklärt, dass für 2020 die Zahlen noch nicht vorlägen. Man müsse kostendeckend wirtschaften und hätte die Gebühren vielleicht schon früher erhöhen müssen. Deshalb sei die angedachte Erhöhung moderat auf mehrere Jahre berechnet.

StR Glauner sagt, das Landratsamt wisse sehr wohl über den Zustand der Kläranlage Bescheid und dürfe deshalb auch nicht bestrafen für etwas, für das es mitverantwortlich sei. Er möchte deshalb die Verwaltung auffordern, die Strafe nicht zu bezahlen und dies auch rechtlich zu prüfen. Die Erhöhung errechne sich nicht aus dem direkten Betrieb der Kläranlage. Man müsse sich gegen die Sanktionen des Landratsamtes wehren. BM Pfaff informiert, dass die Verwaltung nach dem ersten Bescheid formell Widerspruch eingelegt habe und diesen erst auf Anraten des Regierungspräsidiums hinsichtlich einer definitiven Entscheidung gegen die Stadt Alpirsbach zurückgezogen habe. Deshalb bestehe auch keine Erfolgsaussicht bei Widersprüchen gegen weitere Bescheide. Alle Beteiligten wüssten um die Besonderheit, wenn bei einer Prüfung der Abwasserwerte die Grenzwerte nicht eingehalten werden, dann müsse man mit Sanktionen rechnen. Deshalb sei es umso wichtiger, so schnell wie möglich mit der Umsetzung der Baumaßnahmen zu beginnen. Man sei gezwungen, sich an die Gesetzgebung zu halten und habe keinen Ermessungsspielraum. Auch im Sinne aller Bürger befürwortet er den Beschluss der Erhöhung, da es sonst in den Folgejahren zu erheblich höheren Erhöhungen führen würde.

Mehrere Stadträte sind der Meinung, es wäre besser gewesen, eine Gebührenerhöhung schon viel früher zu beschließen.

Das Gremium fasst mehrheitlich (9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen) folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt die Gemeinderatsvorlage zur Kenntnis und stimmt der Kalkulation der Abwassergebühren 2021, Stand April 2021, einschließlich sämtlich darin aufgeführten Einzelbeschlüssen (S. 5 Gebührenkalkulation) mit folgender Ausnahmen zu:
Der in Ziff. 8 bei der Schmutzwasserbeseitigung vorgeschlagene Ausgleich der Kostenunterdeckung des Jahres 2018 in Höhe eines Teilbetrags von 220.835,27 €, wird nicht in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Daraus resultierend beschließt der Gemeinderat für das Jahr 2021 folgende Gebührensätze:

2. Schmutzwassergebühr sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen je m³ Abwasser bzw. Wasser

für die Inanspruchnahme der öffentlichen Kanaleinrichtungen: 1,14 € (1,32),

für die Inanspruchnahme der öffentlichen Kläreinrichtungen: 2,87 € (3,30),

Niederschlagswassergebühr je m² versiegelte Fläche: 0,56 €.

*Klammerwerte = Vorschlag der Verwaltung

Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird, beträgt je m³ Abwasser:

bei Abwasser aus Kleinkläranlagen: 20,00 €,

bei Abwasser aus geschlossenen Gruben: 4,00 €,
soweit Abwasser keiner der zuvor genannten Anlagen

zuzuordnen ist: 2,00 €.

3. Der Gemeinderat beschließt die dazugehörige Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 20.04.2021 (s. Anlage).

11. Marketing- und Tourismusprojekte 2021/2022

- VL-Nr. 47/2021 -

BM Pfaff erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Herr Hügle erklärt, dass im Rahmen des Haushalts Gelder eingestellt seien, die 2021 benötigt werden. Das Büro Schleiner + Partner erstelle die nächsten Tagen den genauen Plan.

Das Gremium fasst mehrheitlich (10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die weitere Umsetzung der Marketing- und Tourismusprojekte 2021/2022 mit der Firma Schleiner + Partner.

12. Bausachen

- VL-Nr. 48/2021 -

Gemarkung	Baugrundstück	Vorhaben
Alpirsbach	Flst.Nr. 582	Errichtung von 1 beleuchteten einseitigen Plakattafel (freistehend) mit wechselnder werblicher Nutzung
Peterzell	Flst. Nr. 591	Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle (Bauvoranfrage)

Der Empfehlungsbeschluss wird vorbehaltlich des Beschlusses des Ortschaftsrates gefasst.
Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben Flst. Nr. 582, Alpirsbach, wird nach § 36 Baugesetzbuch nicht erteilt.

Begründung: Die geplante Anlage hat negativen Einfluss auf das Ortsbild. Die vorgesehene Beleuchtung bringt eine erhebliche Lichtverschmutzung mit sich.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben Flst. Nr. 591 wird nach § 36 Baugesetzbuch erteilt.

3. Bekanntgaben

Von Seiten der Verwaltung gibt es keine Bekanntgaben.

4. Anfragen, Anregungen, Anträge

StR'in Stockburger informiert über ein Mail einer Anwohnerin im Schreckenbachweg. Der Spielplatz nebenan sei von den Bauhofmitarbeitern instandgesetzt worden und werde auch regelmäßig gepflegt. Es gebe aber auf dem Spielplatz ein Problem mit Hunden. Anfragen bei der Verwaltung blieben anscheinend bislang erfolglos. Sie bittet die Verwaltung um Mithilfe eventuell in Form der Veröffentlichung des Problems, Bekanntmachung der Spielplatzordnung und der Erneuerung des Hinweisschildes auf den Spielplätzen. BM Pfaff ist nichts bekannt über eine Anfrage einer Anwohnerin. Die Verwaltung werde die Sachlage überprüfen.

StR Hermann erkundigt sich erneut über den Sachstand der Tablets für die Schulen und den Gemeinderat. Herr Bader informiert, dass die Tablets für die Schulen in der letzten Umsetzung seien. Für den Gemeinderat sei eine eventuelle Schulung mit der Firma Sternberg angedacht.

StR Engel spricht den Sperrvermerk für die Zahlungen an das Sulzberg Forum an. BM Pfaff sagt, es sei wichtig, zuerst den Antrag der Fraktion UBL zu beraten und zu bearbeiten. Es müsse ein genaues Raumkonzept genannt werden, damit man mit den Schulen ins Gespräch gehen könne.

StR Glauner ist mit dem Beschilderungskonzept auf dem Klosterplatz nicht zufrieden. Ein zu großes Schild wurde an einem hinderlichen Platz angebracht. BM Pfaff antwortet, das Gremium habe selbst beschlossen, den Klosterplatz als Fußgängerzone auszuweisen. Herr Hettich informiert, der Standort sei mit dem Ordnungsamt besprochen und daraufhin vom Bauhof angebracht worden. Die Schildergröße habe eine DIN-Norm.